

**Satzung
der
Stadt Landsberg am Lech
für
den Regiebetrieb Eissporthalle, Am Hungerbachweg 1,
einem Betrieb gewerblicher Art.**

§ 1 Geltungsbereich

Die Stadt Landsberg am Lech erlässt für die Eissporthalle Landsberg am Lech, Am Hungerbachweg 1, eine Satzung gemäß § 58 Nr. 1 und § 60 Abgabenordnung (AO) und Art. 23 ff. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

§ 2 Benutzung

Die Eissporthalle als Sportstätte dient gemeinnützigen Zwecken nach § 51 ff AO und wird insoweit der Öffentlichkeit zu Verfügung gestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft

Landsberg am Lech, 27. August 2003

Stadt Landsberg am Lech


Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

